

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln	20.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Schriftverkehr mit der KIMM zu abfallwirtschaftlichen Themen

Zwischen Herrn Rainer Zinkel (Sprecher der Kölner Interessengemeinschaft Müllvermeidung statt Müllverbrennung, KIMM) und Herr Dr. Paul fand ein Schriftverkehr zum Anlieferungskonzept und weiteren abfallwirtschaftlichen Fragen statt. Der Schriftverkehr wurde auch an die umweltpolitischen Sprecher, u.a. in Kopie übersandt.

Daher wird auf den Schriftverkehr seitens der Verwaltung eingegangen.

Seitens Herrn Zinkel werden folgende Punkte kritisch gesehen:

Aktuelles Anlieferungskonzept der AWB zur RMVA

„Das aktuelle Anlieferungskonzept wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings besteht Skepsis, ob es auch eingehalten wird.“

Der Verwaltung werden monatlich die Daten über die Anlieferungen der AWB zur RMVA über Schiene und Straße vorgelegt. Anhand dieser Zahlen lässt sich überprüfen, ob das vom Rat der Stadt Köln beschlossene Anlieferungskonzept auch eingehalten wird. Seitens der Verwaltung bestehen zunächst jedoch keine Zweifel, dass sich die AWB an die Vorgaben halten wird. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, wird die Verwaltung selbstverständlich einschreiten.

Nichteinhaltung der genehmigten Anlieferungszahlen durch die AVG

Die genehmigten Anlieferzahlen werden durch die AVG grds. eingehalten. Lediglich in

2001 wurden die Anlieferungszahlen überschritten, da es zu Betriebsstörungen bei der GVG gekommen ist. Über die Überschreitung der Anlieferungszahlen war die Bezirksregierung informiert.

Darüber hinaus hat es keine Überschreitungen gegeben.

Vorrangigkeit der Abfallvermeidung und Verwertung vor der Abfallbrennung

Grundsätzlich ist auch aus Sicht der Verwaltung gerade die Abfallvermeidung zu befürworten. In den 80iger Jahren hat es hierzu zahlreiche Projekte auch in Köln gegeben. Allerdings lässt sich das Abfallverhalten der Bürger und Bürgerinnen nur bedingt beeinflussen. Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kann hier nur an die Bürger appellieren; sie jedoch nicht zu einem bestimmten Abfallverhalten zwingen.

Gerade die Umstellung der Wertstoffeffassung auf das Holsystem und die Sortierung des Kölner Sperrmülls in der GVG zeigt, dass sich die Stadt Köln bemüht, Abfälle möglichst zu verwerten.

Auch soll kurzfristig ein Versuch durchgeführt werden, ob ein Teil des Sperrgutes auch einer Wiederverwendung zugeführt werden kann. Hier hat die Verwaltung gemeinsam mit der AWB und dem Gemeinnützigen Möbellager ein Konzept entwickelt. Hierzu erfolgt eine Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung.

Zuordnung der Sortierreste aus der GVG zu den Abfällen aus dem eigenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsgebiet

Die Sortierreste aus der GVG werden, da sie in einer Kölner Anlage anfallen, dem Entsorgungsgebiet der Stadt Köln zugeordnet. Da es sich hierbei nicht um Wertstoffe handelt, die zwangsläufig auf Kölner Stadtgebiet anfallen wird statistisch bei dem Input der GVG berücksichtigt.

Gerade durch die Sortierung in der GVG wird dem Gedanken der Wiederverwertung von Abfällen Rechnung getragen. Selbstverständlich werden hier auch Wertstoffe aus dem Umland sortiert. Es wäre sicherlich weder wirtschaftlich noch ökologisch, wenn jede kleine Gemeinde ihre eigene Sortieranlage hätte. Es handelt sich hierbei nun einmal um große Investitionen, die nur an zentralen Stellen wirtschaftlich und ökologisch betrieben werden können. Dies ist jedoch kein spezifisches Thema von Entsorgungsanlagen, sondern ein grundsätzliches von Industrieanlagen. So wird z.B. auch der Abfall der in den Ford-Werken bei der Autoherstellung anfällt, dem Kölner Müll zugerechnet, obwohl die Fahrzeuge weltweit vermarktet werden.